

Übersicht zu den vom Bundeskabinett am 19.10.2003 beschlossenen Eckpunkten zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

Minderausgaben
2004

<ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung der Rentenanpassungsformel 1.1 Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors ab 2005 1.2 Bindung an die Entwicklung der <i>beitragspflichtigen</i> Lohn- und Gehaltssumme 2. Anhebungen der Altersgrenzen 2.1 Regelaltersgrenze (65 Jahre) soll nicht vor 2010 gesetzlich angehoben werden 2.2 Anhebung der Altersgrenze wegen Arbeitslosigkeit oder nach Atz-Arbeit von 60 Jahren auf 63 Jahre ab 2006 in Monatsschritten um je einen Monat 3. Abschaffung (höher-) bewerteter Zeiten schulischer Ausbildung bzw. der ersten 36 Monate 3.1 Zeiten schulischer Ausbildung (max. 3 Jahre nach vollendetem 17. Lebensjahr) werden für Neurenten ab 2008 nicht mehr mit EP belegt 3.2 Höherbewertung der ersten 36 Kalendermonate entfällt für Neurenten ab 2005 (Ausnahme: Pflichtversicherungszeiten wegen beruflicher Ausbildung) 4. Schwankungsreserve soll mittelfristig zu einer „Nachhaltigkeitsrücklage“ aufgebaut werden 5. Absenkung der Schwankungsreserve von 50% auf 20% einer Monatsausgabe 6. Aussetzung der Rentenanpassung 2004 7. Erhöhung des Rentner-Beitrags zur sPV von 0,85% auf 1,7% 8. Der KVdR-Beitragssatz ändert sich ab April 2004 jeweils 3 Monate nach Änderung des allgemeinen Beitragssatzes der KV (analog: Beitragszuschuss für freiwillig versicherte Rentner) 9. Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts für Zugangsrentner auf das Monatsende (ab April 2004) 10. Beitragssatz 2004: unverändert 19,5% 11. Übergang zur nachgelagerten Besteuerung ab 2005 12. Verfahrensvereinfachungen bei der >Riester-Rente< 13. Portabilität der betrieblichen Altersversorgung 14. Organisationsreform der GRV 	<p>Summe:</p>	<p>8,2 Mrd. €</p>
---	----------------------	--------------------------